

AUSSCHREIBUNG

Fonds zur Finanzierung von Reisekosten für internationale Lehrbeauftragte in allen Studiengängen der DSHS Köln

Zur Unterstützung der Internationalisierungsstrategie der DSHS Köln schreibt die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung im Auftrag des Prorektorates für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen und Qualitätsmanagement den Fonds zur Finanzierung von Reisekosten für internationale Lehrbeauftragte aus.

Hintergrund:

Seit der Einführung der englischsprachigen Studiengänge besteht an der DSHS Köln verstärkt die Notwendigkeit, Lehraufträge an internationale Wissenschaftler/innen zu vergeben. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Bestreben, inhaltlich und methodisch höchstqualifizierte Lehrpersonen einzusetzen, die gleichzeitig englischsprachig unterrichten können.

Lehraufträge decken lediglich das Honorar für die unterrichteten SWS ab. Zusätzliche Aufwendungen, wie z.B. Reise- und Unterbringungskosten, die zur Erfüllung des Lehrauftrages anfallen, werden nicht erstattet.

Zielsetzung:

Mit dem Reisekosten-Fonds für internationale Lehrbeauftragte verfolgt das Prorektorat das Ziel, den Anteil international ausgerichteter Lehre zu steigern und gleichzeitig ein hohes akademisches wie sprachliches Niveau (englischsprachig) zu gewährleisten.

Konsequenz:

Das Rektorat stellt auf Empfehlung der Qualitätsverbesserungskommission für das WiSe 17/18 sowie SoSe 18 den Betrag von 10.000,- € aus Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) zur Ausstattung des Reisekosten-Fonds zur Verfügung.

Umsetzung:

Für alle Studiengänge der DSHS Köln, ausgeschlossen sind die weiterbildenden Studiengänge, können Finanzmittel aus dem Fonds beantragt werden.

Die beantragten Mittel dürfen die Höchstsumme von 2.000,- € pro Lehrauftrag nicht übersteigen und können ausschließlich zweckgebunden zur Deckung von Reise- und Unterbringungskosten entsprechend des Landesreisekostengesetzes verwendet werden.

Die Anträge werden von der für den Lehrauftrag verantwortlichen Institutsleitung gestellt und von der QVK bewilligt.

Bewilligte Mittel werden auf Projektkonten in den Instituten bereitgestellt und direkt zwischen den Instituten und den Dezernaten 2 (Reisekosten) und 3 (Abrechnung der QVM) abgerechnet.

Antragstellung:

Bitte stellen Sie als Institutsleitung einen schriftlichen Antrag **formlos** an die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung und übersenden Ihren Antrag an

Frau Jana Preuß (Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement bzw. j.preuß@dshs-koeln.de) oder

Frau Verena Lilla (Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. Akademische Dienste bzw. v.lilla@dshs-koeln.de).

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- a. Nennung des Studiengangs für den Unterstützung beantragt wird
- b. Erläuterung der internationalen Ausrichtung des Studiengang
- c. Nennung der Lehrveranstaltung für die der Lehrauftrag geplant wird (ggf. Bestätigung der Lehrplanung beifügen)
- d. Begründung, warum ein internationaler Lehrauftrag für die o.g. Lehrveranstaltung vergeben werden soll
- e. Detaillierte Kalkulation der Reise- und Unterbringungskosten für die/den internationalen Lehrbeauftragte/n gem. Landesreisekostengesetz

Monitoring:

Die/der Lehrbeauftragte, deren/dessen Lehrauftrag aus Mitteln des Reisekostenfonds unterstützt wird, erklärt sich damit einverstanden, ihre/seine Lehrveranstaltungen an der DSHS Köln evaluieren zu lassen und ggf. an Monitoringgesprächen teilzunehmen.